



Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz  
Association suisse des réalisateurs-trices et scénaristes  
Associazione svizzera regia e sceneggiatura film  
Associazion svizra reschia e scenari da film

Zürich, 2.5.2025

## **Vernehmlassungsverfahren zu Bundesgesetz das Entlastungspaket 2027**

**Zur Eingabe via E-Mail an [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)**

**Frist: bis 5. Mai 2025**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 eröffnet. Die eidgenössische Kulturförderung ist für die Entwicklung und Herstellung sowie die Filmauswertung und -Vermittlung von künstlerisch wertvollen Spiel- und Dokumentarfilmen für die Schweizer Filmwirtschaft von zentraler Bedeutung.

Deshalb haben die erwähnten geplanten Kürzungsmassnahmen des Entlastungspaketes 2027 einen direkten Einfluss auf die berufliche Tätigkeit unserer über 400 Mitglieder und das Schweizer Filmschaffen generell. Deshalb erlauben uns zum Entlastungspaket 2027 als Branchenverband Stellung zu nehmen und dabei auf Anliegen aus dem Bereich Filmförderung und -kultur zu fokussieren:

### **Kein Einfrieren Ausgaben Kulturbereich, keine Kürzung der Kulturausgaben um 4% bis 2030 (vgl. Ziff. 1.5.10 des erläuternden Berichts; nicht Teil der offiziellen Vernehmlassung)**

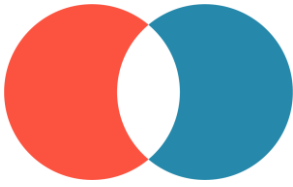
In Bezug auf die Massnahme in Ziff. 1.5.10 des erläuternden Berichts möchten wir Folgendes einleitend festhalten: Nach der bereits beschlossenen linearen Kürzung im Eigenbereich für den Kulturbereich um 1,4% für das laufende Jahr 2025, steht auch das geplante Einfrieren der Ausgaben im Kulturbereich bis 2030 im deutlichen Widerspruch zur verabschiedeten Kulturbotschaft 2025 – 2028, die der Kultur und insbesondere auch dem Film aufwändige neue Aufgaben übertragen hat. Wichtige und fortschrittliche Neuerungen sind so gefährdet, da diese mit gleichbleibenden Mitteln nicht angemessen umgesetzt werden können.

Im Filmbereich hat diese lineare Kürzung im Eigenbereich bereits zu problematischen Sparmassnahmen, wie z.B. der grossmehrheitlichen Online-Durchführung von mehrtäglichen Begutachtungskommissionssitzung, geführt. Der Qualitätsabbau durch solche Massnahmen steht in den Augen des ARF/FDS in keinem Verhältnis zu den dadurch erzielten geringen finanziellen Einsparungen. Sparmassnahmen bei den Personaletats sind, angesichts der nach wie vor sehr hohen Aufgabenlast im Kulturbereich, in unseren Augen in den nächsten Jahren ebenfalls komplett unrealistisch.

### **Kein Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 (Kapitel 1.5.1) und keine Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA (Kapitel 1.5.2)**

Der ARF/FDS fordert den Bundesrat auf, auf das Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 (Kapitel 1.5.1) und die Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA (Kapitel 1.5.2) zu verzichten.

Begründung: Verschiedene wichtige Kulturprogramme und -organisationen wären davon stark betroffen. Die DEZA hat deshalb ihre langjährige Zusammenarbeit mit renommierten Schweizer Partner\*innen im Kulturbereich per Ende 2028 komplett einstellt. Bereits ab 2025 hat sie ihre Förderung von Kulturakteur\*innen in der Schweiz um 45% gekürzt, von jährlich 3,7 Mio. auf 2 Mio.



Franken. Die verbleibenden 2 Mio. würden nun den vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Bereich der IZA zum Opfer fallen.

Im Filmbereich gehören u.A. das Festival Culturescapes, das Locarno Film Festival (Open Doors), das Festival International du Film de Fribourg (FIFF), die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur, der Filmverleih trigon-film, der UNESCO Fonds international pour la diversité culturelle, das Festival Visions du Réel, der Filmproduktionsfonds Visions Sud Est zu den langjährigen strategischen Partner\*innen der DEZA.

In der Schweiz gibt es keine vergleichbaren Fördermöglichkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunst- und Kulturschaffen sowie Entwicklungszusammenarbeit. Durch den jüngsten Entscheid ist somit eine drastische Minderung an Vielfalt in der Schweizer Film- und Kulturlandschaft zu befürchten. Auch ihrem internationalen Image täte sich die Schweiz damit keinen Gefallen. Ihr Engagement war gerade durch die Strahlkraft von Open Doors oder Visions Sud Est von hoher internationaler Relevanz und weltweit renommiert.

### **Keine Kürzung der indirekten Presseförderung (Kapitel 2.11)**

Der ARF/FDS fordert, auf die Kürzung der indirekten Presseförderung zu verzichten und dem Beschluss des Parlaments vom Frühling 2025 zu folgen.

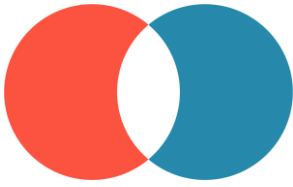
Begründung: (Film-)kultur erreicht den gesellschaftlich gewünschten Impact nur, wenn die Medien regelmässig und fundiert über die Schweizer Film- und Kulturproduktion (auch kritisch) berichten. Ohne Berichterstattung kein Publikum und wenig kulturelle Teilhabe (vgl. Kulturbotschaft). Zudem sind – wie die SRG – auch private journalistische Medien ein wichtiger Teil der Resilienz der Schweiz gegenüber der vom Bundesrat festgestellten starken Bedrohung der nationalen Sicherheit durch Desinformation und Beeinflussung.

Die parlamentarischen Debatten im Frühjahr 2025 haben gezeigt, dass die Förderung der Medien wegen gesellschaftspolitischer sowie demokratie-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Erwägungen eher ausgebaut denn eingeschränkt werden muss. (Vgl. Beschluss des Ständerats, dass die indirekte Presseförderung über das Postgesetz während 7 Jahren um 10 Millionen Franken zu erhöhen, die Frühzustellung mit 25 Millionen Franken zusätzlich zu fördern und die Zustellermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen beizubehalten). Auch der Nationalrat hat mit seinem Entscheid die vorgeschlagene Kürzung der indirekten Presseförderung abgelehnt.

### **Kein Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG (Ziff. 2.2 des erläuternden Berichts)**

Der ARF/FDS fordert den Bundesrat auf, auf die vorgeschlagene Massnahme (Streichung finanzielle Beiträge an die SRG für das Auslandsangebot via Leistungsvereinbarung) zu verzichten und den Beitrag an das Auslandsangebot der SRG beizubehalten.

Begründung: Ein Verzicht auf die Beiträge an das Auslandsangebot der SRG hätte weitreichende Konsequenzen für die Schweizer Filmbranche: Insbesondere die Programme TV5 Monde und 3sat sind essenziell für die Visibilität des Schweizer Filmschaffens im Ausland. Das Auslandsangebot der SRG bietet dem Schweizer Kulturschaffen eine Bühne über die Landesgrenze hinaus. So sind beispielsweise Schweizer Inhalte auf 3sat zugleich auch in den Mediatheken von ARD und ZDF abrufbar. Der Wegfall des SRG-Angebotes im Auslandsmandat würde diese internationale Sichtbarkeit



des Schweizerischen Kulturschaffens deutlich schmälern. Gemäss Berechnungen der Verwertungsgesellschaften fliesst ein jährlicher Betrag von über 3 Mio. Franken an Lizenzbeträgen und Urheberrechts-entschädigungen aus dem Ausland an Schweizer Film- und Kulturschaffende. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet und ein vielfältiges Filmschaffen ermöglicht. Ohne die Unterstützung des Bundes wird die SRG angesichts ihrer angespannten finanziellen Lage das Auslandsangebot nicht anderweitig finanzieren können und insbesondere die Weiterexistenz von 3sat wäre stark gefährdet.

### **Änderung Subventionsgesetz (Ziff. 2.36 des erläuternden Berichts)**

Mit dem Subventionsgesetz vom 5. Oktober 1990 werden die Grundsätze für Finanzhilfen und Abgeltungen festgelegt. Der Bundesrat möchte Art. 7 Abs. 2 neu wie folgt anpassen „**Finanzhilfen dürfen 50 Prozent der Kosten der unterstützten Aufgabe nicht übersteigen...**“

ARF/FDS ersucht den Bundesrat die folgende abgeschwächte Formulierung zu verwenden: „**Finanzhilfen sollen in der Regel 50 Prozent der Kosten der unterstützten Aufgabe nicht überschreiten...**“

Begründung: Die 50 Prozent Regel ist als Grundsatz durchaus nachvollziehbar. Mit der nun geplanten strikten Formulierung wird aber zu wenig auf Einzelfälle Rücksicht genommen. Bereits heute überprüft das Bundesamt für Kultur mindestens alle vier Jahre, welche Mittel wo und wie eingesetzt werden, wenn die Filmförderkonzepte und auch die Filmförderungs-verordnung überprüft werden. Diese Arbeiten sollten durch das Subventionsgesetz nicht unnötig eingeschränkt werden.

In der Filmförderung gilt bereits heute der Grundsatz, dass Subventionen nicht höher als 50 Prozent der anrechenbaren Kosten betragen dürfen. In der Regel sind diese Beiträge wesentlich tiefer. Es gibt aber in der Filmförderung spezielle Förderbereiche, wie die Standortförderung oder die sogenannten succès cinéma-Gutschriften. Für diese Fälle sieht die aktuelle Verordnung vor, dass der Anteil der Finanzhilfen des Bundes insgesamt höchstens 70 Prozent der anrechenbaren Kosten betragen darf. Diese Ausnahme von der 50 Prozent Regel ist gerade bei kleinen Beiträgen sinnvoll und hilft beispielsweise die Entwicklung von Drehbüchern vorwärtszutreiben.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Forderungen für die weitere Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und danken Ihnen dafür.

Mit freundlichen Grüssen,

**Barbara Miller, Präsidentin**

**Roland Hurschler, Geschäftsleiter**

Der ARF/FDS ist der Zusammenschluss der professionellen Schweizer Drehbuchautor:innen, Regisseur:innen und Autorenproduzent:innen. Der Verband vertritt die Interessen des freien Films aller Formate in der Schweiz. Er setzt sich für die Entwicklung eines eigenständigen schweizerischen Film- und Serienschaffens ein, sowie für eine vielfältige Filmkultur in der Schweiz.